

Eine Schutzschrift für das Studium der Geschichte des Mittelalters dürfte in unsern Tagen und in unserm Vaterlande wohl eben so viel heißen, als den Gelehrten den Nutzen des Sprachstudium anpreisen. Denn seitdem man angeerbte Vorurtheile abgelegt, und eingeredeten Auctoritäten entsagt hat, erblickt man in dem Mittelalter <sup>1)</sup> nicht mehr nur Zeiten der Rohheit, der Unwissenheit, des Aberglaubens und des geisttödtenden Feudalwesens; man hat erkannt, daß das verrufene Mittelalter das Zeitalter ist, wo die Reiche des neuern Europa gegründet worden, wo deren Verfassungen und Gesetzgebung sich gebildet, wo die Buchdruckerkunst, das Schießpulver und der Compas erfunden, die Schifffarth sich erweitert, und der Grund zu dem wahren gesellschaftlichen Zustand der neuern Staaten gelegt ist. Man läßt also jetzt dem Mittelalter nicht bloß Gerechtigkeit widerfahren, sondern man will sogar finden, was zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts durchaus nicht denkbar zu sein schien, daß in jenem Zeitraume alles weit besser und trefflicher gewesen sein soll, als es in unsrer Zeit

ist, Religion und Sittlichkeit, Poesie und Wissenschaft: ja man sieht es als einen Vorzug an, daß es Astrologie und Zauberei gehabt hat, welche Wissenschaften uns jetzt, leider! mangeln. —

Ein solcher Widerspruch kann einem aufmerksamen Beobachter und ruhigen Forscher nicht entgehen; vielmehr muß ihm einleuchten, daß sowohl jener frühere Tadel, als das enthusiastische Lob von heute aus einem gründlichen Studium dieser Geschichte nicht hervorgegangen ist. Muß er nicht bei solchen wandelbaren Grundsätzen im Stillen befürchten, daß, wenn die Gemüther sich abgekühlt haben, und die hochaufschlagende Flamme verloschen ist, ein noch dichter Rauch, als zuvor, uns bedecken, und die Gefilde dieser historischen Welt in noch größeres Dunkel, als vordem, einhüllen wird, nachdem Krieg und Zerstörungssucht, verbunden mit stolzem Herabsehen auf rohe, barbarische Dinge vieles Schätzenswerthe für immer zerstört haben? Es ist daher Zeit, diesem Unwesen ernstlich entgegen zu arbeiten, die drohenden Gefahren bei Zeiten abzuwenden, und zugleich zu einem ruhigen, unbefangenen Studium dieses Geschichtstheils hinzuführen, und dazu giebt es nach meiner Einsicht kein besseres Mittel, und das zugleich eine schönere Belohnung in sich selbst findet, als das Studium der Antiquitäten des Mittelalters.

Durch dieses Studium werden nicht nur mangelhafte Ansichten und willkürliche Annahmen beseitigt, und vertilgt, sondern es wird auch dadurch, um das es recht ei-

gentlich zu thun ist, eine lebendige, fruchttragende Idee von dem Werthe des Mittelalters erzeugt. — Was wollen die griechischen und römischen Antiquitäten anders, als uns mit Griechenland und Rom nach allen Richtungen hin bekannt machen? Ohne diese Studien würden wir die alte Geschichte, trotz der uns übriggebliebenen historischen Werke und andern Denkmäler, nichts weniger als gründlich kennen. Dem unablässigen Forschen der Philologen in diesem Theile der Gelehrsamkeit verdankt die alte Geschichte fast alles. Oder fragen wir bei der Hülfswissenschaft der neuen Geschichte, der Statistik, warum studiren wir sie? Wollen wir nicht durch sie das Wesen und die Kraft der einzelnen Staaten und des europäischen Staatenbundes, so wie ihre Verhältnisse und ihre Geschichte gründlich verstehen lernen? Was also jene herrlich gewirkt und geleistet, was diese zu erreichen strebt, das sollen die Alterthümer des Mittelalters für diese Geschichte bewirken, wenn anders das Studium dieser für uns alle so äußerst wichtigen Geschichte gedeihen, und aus ihr das gezogen werden soll, weswegen Thucydides und Polybius ihre Werke geschrieben haben. So wie ohne die speciellsten Kenntnisse der Antiquitäten in der alten Geschichte nichts zu leisten ist, so ist es auch ohne Kunde der geographischen Lage einzelner Oerter, oder ganzer Länder, ohne genaue Zeitbestimmung der Ereignisse und Begebenheiten, ohne Kenntniß des öffentlichen und häuslichen Lebens, ohne Einsicht in die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung der Staaten, ohne Bekanntschaft

mit dem Glauben und Wissen, dem Religionswesen und der kirchlichen Verfassung, so wie mit den litterarischen und künstlerischen Bestrebungen dieses Zeitalters, nicht möglich, sich ein klares und deutliches Bild von dem eigenthümlichen und oft sehr verworren scheinenden Mittelalter zu entwerfen, am allerwenigsten eine nützliche Anwendung von dessen Geschichte zu machen. Vielmehr werden durch Mangel dieser Kenntnisse falsche Ansichten und große Mißverständnisse erzeugt, welche, wenn sie mit einiger Probabilität dargestellt sind, von Geschlecht zu Geschlecht wie eine ewige Krankheit forterben. Genealogische Träumereien uralter Abkunft, deren das achtzehnte Jahrhundert noch einige geliefert hat, sind sie nicht heutiges Tages mit Recht verlacht? Die Kraft des Verstandes hat ihre Hohlheit eher erkannt, als es mit geographischen Hypothesen der Fall ist, deren Ungrund nur Einsicht an Ort und Stelle, oder Charthenstudium in ihrer Nichtigkeit darstellen kann. Der Gau Aetia, aus einer verdorbenen Stelle in Gregors von Tours Geschichte II. 9. entstanden, spuckt, wie so mancher andere, noch immer unter uns. Wo hat man nicht, um bei bekannten Dingen stehen zu bleiben, das thüringische Königreich, wo Dispargum, wo Runiberga hingesezt? Möchte man nicht die Franken an der Bode und Saale, am Harz und in Franken aus der Erde herauswachsen lassen, um ein paar Worte einer später geschriebenen Vorrede zu retten, oder andere Lieblingsmeinungen damit zu unterstützen? Welchen Ursprung hat man nicht der gothischen Baukunst<sup>2)</sup>

gegeben? Was für Begriffe von Territorialhoheit, Finanzzustand, Vertheilung der Reiche in jenen Zeiten etc. hat man nicht gehegt, und hegt sie wohl noch? Ja wie unbestimmt und irrig ist nicht selbst die Vorstellung von der Völkerwanderung? Durch den Ausdruck: Völkerwanderung, und durch Hieronymus und Salvianus<sup>3)</sup> etc. verleitet, glaubt man noch ziemlich allgemein, daß ganze Völkerschaften aus Norden und Osten ausgezogen, sich in dem westlichen Theile des Römerreichs niedergelassen, und Italien, Frankreich, und Spanien sogleich in Besitz genommen haben. Allein wie sehr erstaunt man, wenn man die Anzahl der einzelnen Haufen für ein Volk zu gering und unbedeutend, und den Ausdruck: exercitus Longobardorum, Gothorum, Francorum<sup>4)</sup>, als gleichbedeutend mit gens und populus, von jenen Schriftstellern gebraucht findet. Insofern dürfte man auch die Kreuzzüge, noch mehr aber die großen Kriegsheere in der neuesten Zeit, wo sogar bogenführende Völker aus dem fernen Asien ihre Mären in der Seine tränkten, eine Völkerwanderung nennen, so wie die noch nicht verwälschte Sprache die Soldaten das Volk nennt von Alters her. Sieht man ferner auf die Art und Weise, wie die westlichen Länder von den Fremden besetzt und regiert wurden, so drängt sich jedem die Bemerkung gewaltsam auf, daß die barbarischen Könige die Oberherrschaft der Kaiser anerkennen; denn, um ihrer Besetzung eine Art von gesetzmäßigem Ansehn zu geben, und um ihre Ansprüche noch weiter auszudehnen, nahmen sie das Patriciat, die Consulwürde und andere In-

signien von den Kaisern begierig an, behielten, wie die Burgunder, die Consularäre und die römische Verfassung <sup>5)</sup> bei, ließen Münzen mit des Kaisers Bildniß prägen <sup>6)</sup> etc. Nur nach und nach entziehen sie sich dieses Bandes, und werden selbstständig; aber auch selbst da, in späterer Zeit, mit welcher beschränkter Macht <sup>7)</sup>. — Verbindet man damit noch, daß die Deutschen von Anfang der Geschichte ein Ackerbautreibendes Volk waren, das feste Wohnsitze, wenn auch nicht auf römische Weise, und gesondertes <sup>8)</sup> Eigenthum hatte, mithin nicht leichtsinnig Grund und Boden verließ, um auswärts dubiae possessionis solum zu erwerben; so hätte dies vor der zu falschen Ansichten verleitenden Meinung warnen sollen. — Die Ausländer, oder, im Sinne der Römer, die Barbaren, welche gerufen und nicht gerufen im vierten und fünften Jahrhunderte in das weite, zerüttete Römerreich einfielen (sie mochten aus Deutschland, oder von dem baltischen Meere her kommen, und zur deutschen, oder, wie die Scyri und Heruler (Waldbewohner), zur letuwischen <sup>9)</sup> Nation gehören, sie sind große Heerhaufen, welche aus mancherlei Ursachen ihr Vaterland verlassend an einzelne fehdelustige Anführer aus einem berühmten Hause sich anschlossen, und auf Abenteuer auszogen; sie sind jene Gefolge (comitatus), welche Tacitus erwähnt; jene Scharen, welche die Sueven alljährig, belli causa, nach Cäsar, aussenden; gleich den Cimbern und Teutonen, welche Wohnsitze verlangend nach Süden zogen, und an der Rhone von Marius endlich geschlagen wurden. Die An-

führer wurden in den neuen Ländern Könige, die Einzelnen aus dem Gefolge erhielten, wie der König selbst, für ihre Dienste Ländereien, der Römer wurde *hospes*, und *unum illic Romanorum uotum est, ne unquam eos necesse sit in ius transire Romanorum* (Saluian. de Gub. Dei. L. V), die römische Verfassung dauerte ununterbrochen fort, das städtische Gemeinwesen, die römischen Gesetze und Einrichtungen erlitten keine wesentliche Veränderungen, die Könige wählten Römer zu ihren Ministern und Geheimräthen. — Doch da hier nicht von der Völkerwanderung gesprochen werden soll, so breche ich davon ab, und gebe lieber eine kurze Erläuterung einer merkwürdigen Stelle aus dem Geographus Ravennas, um zu zeigen, wie wichtig das Studium der Geographie etc. für diese Geschichte ist.

Da ich aber nicht voraussetzen darf, daß alle meine hochgeehrten Leser dieses geographische Werk, so wie dessen Verfasser kennen werden, so erlaube ich mir einige wenige Worte darüber noch vorzuschicken.

Der Benedictiner Placidus Porcheron gab in dem letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts (1688) aus einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris ein geographisches Werk unter dem Titel: *Anonymi Ravennatis, qui circa seculum VII. vixit, de Geographia libri V.* <sup>10</sup>) heraus, das für die Geographie der ersten Zeiten des Mittelalters von sehr großer Wichtigkeit ist. Der Bequemlichkeit wegen theilte er diese Kosmographie (so nennt der Verfasser L. IV. c. 31. sein aus vielen verloren gegangenen Schriften

des Alterthums zusammengearbeitetes Werk) in fünf Bücher, und diese in einzelne Abschnitte ab, welche Einrichtung auch der zweite Herausgeber Jacob Gronov, der zugleich eine von Porcheron erwähnte Handschrift der Leidener Bibliothek benutzte, in seiner Ausgabe von 1696 beibehielt, nur daß er Porcherons Noten nicht mittheilte. Das erste Buch enthält eine Einleitung in die (christliche) Geographie, wovon ich anderswo zu handeln gedenke; die drei folgenden Bücher liefern eine Beschreibung von Asien, Africa und Europa, und das letzte enthält eine Art Portulane (*periplus maris mediterranei cum utriusque maris insulis*). Anfangs glaubte man das vollständige Werk zu besitzen; allein Betti<sup>1)</sup> bewies, daß Anton. Galateus es zwar noch ganz besessen, und in einer Schrift *de situ Calabriae* (in Graevii Thes. Ital. Tom. X.) auch Auszüge daraus geliefert habe, Porcherons Handschrift aber ein äußerst dürftiger, lückenhafter, und hinsichtlich der Eigennamen vitiöser Auszug von einem unwissenden Unbekannten sei; zugleich zeigte er auch, daß der Verfasser Guido heiße, und im neunten Jahrhundert gelebt habe. So verstümmelt übrigens dieses Werk auch auf uns gekommen ist, so gewährt es uns doch sehr großen Nutzen. Wir lernen eine Menge Namen von Städten in Spanien, Aegypten, Italien, Frankreich, England etc. kennen, welche wir in den uns übriggebliebenen Werken der Griechen und Römer vergeblich suchen, und deren früheres Dasein, das sich nur auf Tradition gründete, hierdurch historisch bestätigt wird. Noch merkwürdiger wird das Werk



durch die Art und Weise, wie die Städte aufgezählt sind. Es hat nämlich eine große Aehnlichkeit mit den Reiserouten, oder Itinerarien <sup>12)</sup>, noch mehr aber mit der s. g. Theodosischen Reise (Stationen) charte. Der berühmte Buache <sup>13)</sup> vermutete daher, daß Guido sein Werk aus unbekanntem Itinerarien geschöpft habe, weil sich in unserm Auszuge mehrere Städtenamen fanden, welche in den Itinerarien und in der Theodosischen Charte nicht vorkommen. Ungefähr derselben Meinung ist auch Wesseling <sup>14)</sup>, daß Guido nämlich aus der Theodosischen Charte geschöpft; fügt aber die etwas harte Behauptung hinzu, daß G. die Namen von vielen angeführten Gelehrten (philosophi) erdichtet habe. So geneigt ich mich fühle, Buaches Meinung anzunehmen, so sehr muß ich der Anschuldigung einer Erdichtung entgegen sein. Guido ist in Aufzählung kleiner unbedeutender Flüsse, welche er aus Itinerarien nicht nehmen konnte, äußerst genau, wie die Erfahrung es auch bestätigt: andere Fehler seines Zeitalters aber, besonders litterarische Verstöße, müssen wir ihm zu Gute halten.

Aus dieser Kosmographie habe ich nun einen Abschnitt gewählt, welcher von unsern Geschichtschreibern häufig angeführt wird, um damit die Ausdehnung des Frankenreichs diesseits des Rheines zu beweisen. Ich hätte gern damit die Beschreibung von ganz Gallien, Friesland, Sachsen und Thüringen verbunden: aber die Grenzen dieser Einladungsschrift haben es nicht verstattet; wünsche übrigens, daß meine Erläuterung mit derselben guten Gesinnung aufgenommen werden möge, mit welcher ich sie niedergeschrieben habe.

Ehe ich aber an die Sache selbst gehe, will ich zuvor noch meine Ansicht von den Franken mittheilen, weil es sonst leicht der Fall sein könnte, daß ich mißverstanden würde. Mich streng an Thatsachen haltend, erkläre ich daher im Voraus, daß ich die jetzt gewöhnlich angenommene Hypothese von der Franken Ursprung als völlig unhaltbar ansehe, und sie deshalb nicht annehmen kann.

Durch die römischen Schriftsteller lernen wir die Franken als ripuarische und als salische Franken kennen. Jene wohnen am Rhein<sup>15)</sup>, und, wie der Name eines Gaues in späterer Zeit noch zu erkennen giebt, an den Ufern der Ruhr (Roer) als Angesiodelte; daher auch ihr Name Ripuarii, oder Granizer; diese treffen wir an dem nördlichen Rheinufer, an der Waal und an der Schelde: die Ursache ihres Namens, den übrigens Gregor von Tours nicht kennt, ist nicht so allgemein bekannt, und man hat deshalb auch mehrere Erklärungen versucht. Von der fränkischen Saale ihn abzuleiten, verbietet der geschichtliche Umstand, daß niemals Franken in dieser Gegend gewohnt haben: und die Issel zum Stammwort dieses Namens zu machen, möchte auch nicht gebilligt werden dürfen, weil die Benennung Sala für Issel noch nicht bestimmt ausgemacht ist, und dann diese Schar gewiß eher den Namen ihres Stammes, z. B. Sigambrer, beibehalten, als sich nach einem Flusse benannt haben würde. Die alte Ableitung, welche auch Herr Hofr. Mannert in Schutz nimmt, dürfte daher nicht so schnell zu verwerfen sein, zumal da Ammianus Marcellinus XVII. 8.

sagt: quos consuetudo Salios vocat. Aeußerst wahrscheinlich ist der Name nicht einheimisch, und kein wirklicher Volksname, sagt Herr Hofr. Mannert, und ich freue mich ihm hier zu begegnen. Nach meinem Dafürhalten ist das Wort Salii die lateinische Uebersetzung des deutschen: Waräger <sup>16)</sup>, und bezeichnet den Ursprung und Lebensweise dieser Eindringlinge. Sie sind Fremde, Ausgewanderte; nicht eine ganze Völkerschaft, sondern nur eine fara eines Stammes, das Gefolge eines Häuptlings; Waräger, Wälsche, Wallonen; sie sind Salii im Gegensatz der festsitzenden Ripuarier. — Beide Theile haben niemals gemeinschaftlich gehandelt, nie mit einander in Verbindung gestanden, außer zuletzt gegen die Alemannen. Während die einen mit den Römern in Frieden lebten, führten die andern mit diesen Krieg. Durch Chlodwig wurden endlich die Ripuarier mit den Saliern vereint, und von dieser Zeit an beginnt die wahre Gröfse des Frankenreichs. — Nun zur Sache.

Francia Rhinensis, oder der Theil, den die Franken zuerst inne hatten, ist ein Stück von der alten Gallia, welches gegen Westen an den britannischen Ocean I. 11. und an Britannia in paludibus, oder Nustricus, V. 28; gegen Norden an Friesland bei Dorostate, IV. 24; gegen Osten, quomodo ut dicamus ad faciem, an Thüringen, IV. 25; gegen Süden oberhalb Mainz bei Worms, IV. 26, an Alemannien, IV. ib., und an Burgund, IV. ib. grenzt. Da aber unser Geograph die Grenze an dieser Seite nicht so genau bestimmt, als zu wünschen ist, so will ich die Städte und

Flüsse, welche hier liegen, sogleich aufführen, um dadurch dem Mangel einer genauern Grenzbestimmung abzuhelfen. An der Mosel in Francia Rhinensi liegen IV. 26. nämlich Tulla (Toul), Scarbona (Scharpaigne, s. Vales. Not. Gall. p. 508), Mecusa (nach Porcheron Metz, nach Grupen ein Ort unweit Metz, s. Grupen de primis sedibus Francorum, p. 85), Gannia (unbekannt), Treoris (Trevirorum Augusta, Trier), Nobia (Noviomagum Trevirorum, Neumagen), Princastellum (Berncastel unweit Trarbach; an Princastel im ehemaligen Deutschlothringen ist wohl nicht zu denken, da der fragliche Ort an der Mosel liegen soll), Cardena (Carden), und Conbulantia (im 24. Cap. Confluentes, Coblenz). Mit diesen Städten werden noch verbunden, ohne daß die Maas genannt wird, Nasaga (nach Porcheron Nasonaga, oder Nasonacum; h. Nassoigne, s. Vales. N. Gall. v. Nasonacum), Dinantis (Dinant an der Maas, Val. v. Deonantum), Oin (Huy an der Maas, Val. v. Hoiium), Namon (Namurcum, Namur, Val. v. Namucum), Neonsigo, Trega; da die vorhergenannten Städte an der Maas liegen, so wird es mit diesen wohl auch der Fall sein. Für Trega will Porcheron Liega lesen, welches sowohl den Schriftzügen der Lesart, als auch der Lage nach paßt (Liège, Lüttich, s. Vales. v. Leodicum. Chron. Gottv. p. 656). — Hierauf folgt die Lega (Loire, Val. v. Liger fl.). An ihr befinden sich Balidos, Martialis, Agrilia (wahrscheinlich Ariolica), Dizezeia (Decize, s. Val. v. Dececia), Imbernis (vielleicht st. Nivernis, Nevers; nach Conc. Epaonense ge-

hört es zu Burgund), Heliodorum, Arculla, Aurelianus (Orleans), Blezis (Blois), Bodonias, Toronis (Tours, s. Val. v. Turones), quae confinatur cum praenominata civitate, quam praediximus Pocellis pertinere iam ad Germanorum (verbess. Guascanorum) patriam. Gegen Westen nach Britannia in paludibus zu finden sich in Gallia Rhinensi noch folgende Flüsse: Egona (Icauna, h. Ionne), Saruba (Saar), Bleza (Blies), Nida (Nied), Arsena (st. Axona, Aisne), Maderna (Matrona, Marne), Cappis (lies Sabis, Sambre), Albis (Aube), Siguna (Sequana, Sigo, Seine), Sumena (Somme), Lege (nicht die Loire, sondern die Lys), Scaldea (Schelde), Catalumis, Campania. Diese zwei Flüsse, wenn anders die Lesart richtig ist, sind vielleicht die Culmis und Dalmania. Vgl. Val. N. G. die einzelnen Namen. Es stößt also Francia gegen Mittag an die Alemanen, an Burgund, und an Gascogne; und begreift das erste und zweite Belgien, das zweite Germanien, ein Stück von dem ersten Germanien und von Lugdunensis tertia und quarta in sich. Unser Verfasser setzt zu Gallia Belgica noch hinzu: Alobrites, welches Wort im 26. Cap. noch einmal als Allobroges vorkömmt. Die Allobrogen haben in diesen Gegenden niemals Wohnsitze gehabt, und können also so wenig, als die Arborichi d. i. Armorici (Küstenbewohner) des Prokopius hierher gezogen werden. Das bestimmende antiquitus, wenn nicht hier eine unwillkührliche Zusammenziehung von Seiten des Excerptors statt gefunden, läßt mich in diesem Worte die Atrebates vermuten. Cäsar rühmt sie,

und noch späterhin werden sie von Sidonius Carm. V. 213. Paneg. Maioriano d. erwähnt. Es heißt:

Pugnastis pariter Francis qua Cloio patentes  
Atrebatum terras pervaserat.

Gruppen's Erklärung S. 94 l. c. kann ich hier nicht weiter durchgehen. Diesen Landstrich durchfließen unter andern der Rhenus, fluvius maximus, qui egreditur de loco, qui dicitur Rausa Confitio (letzteres soll wahrscheinlich in Rhaetiae confinio heißen), Logna, Nida, Dubra, Movit, Rura, Inda, Arnefa. Die zwei letztgenannten Namen sind von allen, welche sich des Geographen zu ihren Zwecken bedient haben, ohne Ausnahme richtig erklärt worden; wahrscheinlich, weil diese Namen seltner sind, als die andern, und diesseits des Rheins nicht vorkommen; doch hätte sich zur Noth die Nidder und die Harlof (Hurnaffa) daraus machen lassen. Nicht so ist es der Fall mit den fünf vorhergehenden Flüssen, welche man bald diesseits, bald jenseits des Rheines fließen liefs, je nachdem man es seinem Zwecke gemäß fand. Der erste Herausgeber unsers Geographen entscheidet mit Bouquet, dem auch Wenck folgt, für überrheinische; Croll und Herr Prälat Schmidt für diesseitige Flüsse, nämlich für die Lahn, die Nidda, die Tauber, den Main, die Ruhr, ohne jedoch bestimmte Gründe für ihre Hypothese beizubringen; auch wird weder von Croll, noch von Herrn Prälat Schmidt auf Gruppen, der ebenfalls diese Namen zu erklären gesucht hat, einige Rücksicht genommen, die er doch gewifs verdient. Gruppen hält nämlich die

Logna für die Leine bei Worms, doch fragweise, die Dubra für die Rower (Rubera) auf der rechten Seite der Mosel, und die Rura für die Ruhr, welche bei Rüremunde in die Maas fällt. Bei der Nidda ist er zweifelhaft, ob er die deutsche, oder die wälsche Nied in Lothringen, oder die bei Andernach in den Rhein mündende Nied verstehen soll; verschieden sei die Nidda in der Wetterau, l. c. S. 81. Bei dem Worte Movit fährt er in seinen Bemerkungen so fort: „ob die Mosa, wie einige wollen, oder die Semmoja, Semoy (welche auf der rechten Seite in die Maas fällt, unterhalb Mezieres (Maceriae) darunter gemeinet, weiß ich nicht zu bestimmen, v. Chron. Gottw. p. 750, Val. N. G. p. 522.“, spricht übrigens sehr bestimmt: „die Flüsse, die der Geographus angegeben, sind offenbar in Gallia Belgica zu suchen. Der Geographus Ravennas handelt im 24. und 25. Cap. von Francia Transrhenana, die vor Alters Gallia Belgitia Alobrites geheissen, worin er angiebt a) alle Städte, die in Gallia Belgitia jenseits des Rheins von Mainz bis an den Einfluß des Rheins in den britannischen Ocean, und b) an der Mosel belegen 2) auch die Flüsse, die sich in Gallia Belgica noch zum Theil unter den Namen finden. Sonsten ist nicht zu leugnen, daß die Lane im Hessenlande in Francia Orientali antiqua gelegen, worin der silva Buchonia auch genannt wird; — — allein es zeigt sich aus der Beschreibung Franciae Rhinensis als partis Galliae Belgicae und denen darin angegebenen Oertern gar zu klar, daß er unter Francia Rhinensi Franciam Antiquam nicht begreife“.

— und weiter unten S. 85 sagt er noch: „Von *Francia antiqua originaria* in Westphalen, wo es die *Tabula Peutingeriana* aufweist, von den *Cattis* als zu den Franken gehörig hat er gar nichts, weder Oerter, noch Flüsse.“ — Soweit *Gruppen*. Die französischen Gelehrten, *Porcheron* nämlich und *Bouquet*, nehmen überrheinische, oder französische Flüsse an. So hält *Porcheron*, jedoch nur fragweise, die *Logna* für die *Loignon*, einen Fluß in Burgund, der sich links in die *Saone* ergießt: für *Dubra* will er nach Anleitung der *Theodosischen Charte Dubris*, *Dubis* setzen, die jetzige *Doubs*, welche ebenfalls links in die *Saone* fällt: bei *Nida* bemerkt er, daß es fünf Flüsse dieses Namens gebe, zwei in *Brabant*, zwei in *Lothringen*, und der fünfte ergieße sich nicht weit von *Andernach* in den *Rhein*. Da *Porcheron* bei *Logna* und *Dubra* sich für die *Loignon* und *Doubs* erklärt, so scheint er die *Lothringische Nied* anzunehmen: *Movit* ist ihm verderbt aus *Mosa* (die *Maas*). *Bouquet* tritt, wie *Wenck* angiebt, dieser Erklärung bei, und hält die *Rura* für die *Ruhr* (*Roer*), wie früher schon *Porcheron* gethan hat.

Aus den oben angeführten Flüssen und Städten, welche im südlichen und westlichen Theile des *Frankenreichs* liegen, und die ich zugleich zur *Grenzbestimmung* benutzt habe, erhellt zur Genüge, daß die fraglichen Flüsse nicht in *Süden*, sondern im nördlichen Theile, oder *Austria* fließen. Daher kann auch die *Logna* nicht für die *Loignon*, oder *Loign*, und die *Dubra* nicht für die *Doubs* erklärt werden. Beide Flüsse gehören zu *Burgund*. Unser *Geograph* rechnet sie zwar



nach Athanarid zu Alemannien, indem er IV. 26. Lingonas (Langres, f. Val. v. Lingones), Bizontia (Besançon, Val. v. Verontio), Nantes (wahrscheinlich Nantuates, oder Nasium an der Orne, das heutige Petit-Nancy, f. Val. v. Nasium und Nantuates) und Mandroda (vielleicht Epamanduodurum bei Antonin. p. 349 und 386. Ed. Wessel, in der Theodos. Charte Epomanduo — h. Mandeuere) als diesem Landstriche angehörig aufführt: dagegen zieht er aber auch IV. 27, nach Castorius, Busuntius (Besançon), Mandroda (Mandeuere) und Portin (wahrscheinlich Fons Dubis zwischen Cabillonum und Crusinia) zu Burgund. Diesen Widerspruch zu lösen, ist hier der Ort nicht. Castorius Angabe ist richtig, und wird durch viele andere Umstände bestätigt. Der Fluß Doubs gehört also ohne Widerrede zu Burgund. Dies ist gewiß; ob aber auch die Loignon (Oignon), ein Nebenfluß der Saone (Sagona), zu Burgund gehört, wird sich aus folgendem ergeben. Der König Sigismund von Burgund hielt im Jahr 517 (d. XVII. Cal. Octobr. Agapeto V. C. Consule) zu Epaonum ein Concil, dem 25 burgundische Bischöffe, unter andern auch Gregorius Lingonicus und Tauricianus Nivernensium beiwohnten, und unterschrieben. Dieses Epaonum liegt nach Valesius (Not. Gall. v. Vienna p. 608) an der Loignon (Oignon), und ist, da der König die Versammlung nicht ausserhalb des Landes, sondern im Lande selbst gehalten haben wird, burgundisch, mithin auch der Fluß. Sollte jedoch das alte Epaonum, nach Chorier (Hist. de Dauphiné), das jetzige Paunas, oder Ponas

nicht weit von Vienne, sein, und nicht Epesme an der Loignon; so muß dieser Fluß, weil Langres (Lingonas, Anon. IV. 26, und die Unterschrift des Bischoffs Gregor von Langres) zu Burgund gehörte, diesem Lande, und nicht dem Frankenreiche zugeschrieben werden <sup>17</sup>). Die Loignon kann daher eben so wenig für die Logna gelten, als die Leine bei Worms, oder die Lahn auf dem rechten Rheinufer. Denn, wie es mir scheint, gründet sich diese Annahme mehr oder weniger auf den Gleichlaut des Namens. Auf Homonymität aber ist hier nichts zu bauen; vielmehr muß man vorsichtig gegen sie sein, weil sie große Irrthümer erzeugt, welche nur durch die genauen Angaben der Urkunden gehoben werden. In jedem großen Landstriche finden sich Berge, Flüsse und Oerter, die gleiche Namen führen; ja sogar in verschiedenen Ländern stoßen wir auf gleiche Namen von Flüssen, z. E. Iser, Isere, Saale, Elbe etc.; kein Wunder, da bei weitem die allermeisten alten Berg - Wald - und Ortsnamen local, und von der Beschaffenheit des Bodens etc. hergenommen sind, und die Flußnamen meistens fließendes, oder stehendes Wasser bezeichnen. Bei der Leine in der Nähe von Worms muß ich noch bemerken, daß, da Worms alemannisch ist, dieser Fluß zum Frankenreiche nicht gehören kann. Es bleibt uns also nur ein Fluß übrig, der hierher gezogen werden kann, und dieser ist die Linge (Linga, Linea) in Teisterbant, welche unweit Dornenberg und dem Rhein entspringt, und bei Gorinchem (Gorkum) rechts in die Maas, oder Merve fällt. Man könnte mir nun ebenfalls entgegen-

setzen, daß ich die Linge auf bloße Namensähnlichkeit annehme; allein ich darf dagegen antworten, daß, da Guido nach seinem Gewährsmann nur Flüsse in Gallia Belgica, oder in den Niederlanden anführt, weder die Senne (oder Lenne) in Brabant (f. Chron. Gottw. p. 562), noch die Donge (Donga) ihrer Flußrichtung nach hierher gezogen werden können, wenn sie auch, wenigstens die Donge, welche bei Herzogenbusch in die alte Maas fällt, falls die Lesart nicht verdorben ist, mit den Worte Logna einige Aehnlichkeit haben sollten. Da die Linge vor der Nida und Dubra genannt wird, so muß sie, da der Rhein bei Dorestate die Grenze des Frankenreichs macht, und die Flüsse nach einer gewissen Ordnung aufgeführt werden, hinter diesen, oder nördlicher fließen, und in diesem Falle trifft allerdings die Linge mit dem Worte Logna bis auf den Vocal zusammen. Auf die Schreibung des Namens kann hier nicht so großes Gewicht gelegt werden, weil die Eigennamen in den Handschriften mehrentheils von den Abschreibern sehr verderbt, und bei unserm Geographen fast ohne Ausnahme furchtbar entstellt sind. — Der folgende Fluß ist die Nida (Nuta f. Chron. Gottw. p. 746, Nette, Neete, Nethe, Neehete), welche als große Nette, nach Aufnahme der kleinen Nette, nebst der Dyle bei Rumpst in die Demer, oder vielmehr in die Rupel fällt. f. Val. N. G. v. Nida und v. Toxandria. Die Rupel nämlich ist der untere Stromlauf der Demer (Temera, Damera), von Rumpst bis Rupelmünde, dem Geburtsorte Gerh. Mercator's, wo sie in die

Schelde fällt. Im Lateinischen heißt sie Rupela und Ropera (f. Martiniere Geogr. Lex. Th. 9), Rupra, Rubra, woraus sich leicht die Lesart Dubra bilden konnte. Dieser Fluß mit der Demer, welche auf ihrem langen Laufe viele kleine Flüsse aufnimmt, und nicht, wie Grupen will, die Rower, Rubera auf dem rechten Ufer der Mosel, ist unsers Verfassers Dubra. — Weiter nach Süden herauf werden von dem Verf. in dieser Gegend keine Flüsse weiter aufgeführt: die Schelde (Scaldea) und die Sambre (Sabis; bei unserm Geographen steht Cappis), welche östlich fließt, und bei Namur in die Maas fällt, schließsen gleichsam von Süden her die Niederlande zu. Man muß also die Movit entweder rechts, oder links der Maas suchen, oder mit Porcheron die Maas selbst dafür annehmen. Letztes kann man nun auch um so eher thun, als dieser Strom, der von den Alten so häufig angeführt wird, bei unserm Geographen, wenn er gleich mehrere Städte am obern und mittlern Stromlaufe nennt, mit Namen nicht vorkömmt, und schon in dieser Hinsicht vor der Niers, deren Namen mit dem verdorbenen Worte noch am meisten übereinstimmt, einen Vorzug behauptet. Das Wort Movit ist also unwidersprechlich verdorben; nur ist nicht gut einzusehen, wie aus dem so bekannten Namen der Maas das corrupte Movit hat entstehen können. Vielleicht läßt es sich auf folgende Weise erklären. Athanarid der Gothe hörte den noch jetzt in den Niederlanden gebräuchlichen Namen des untern Stromlaufs, Mervede, oder Merve (= Wasser, Fluß), Meruwe<sup>18)</sup>

und merkte sich ihn an. Aus Mervele machte der Abschreiber, weil er den Namen nicht kannte, vielleicht Movis, woraus Movit entstand. Ortelius nennt in den Anmerkungen zu Cluverii Introductio in univ. Geogr. Amsterd. 1697. 4. p. 101. die Merwe: Fossa Merovei, und giebt den König Merwig (Meroveus) als Erbauer an. — Die drei übrigen Flüsse strömen zwischen der Maas und dem Rheine: sie sind die Ruhr (Roer, Rura), welche bei Ruremünde in die Maas fällt, die Inde (Inda) bei Corneliusmünster, und die Erft (Arnepha). Da sie bekannt sind, so ist eine weitere Erklärung nicht nöthig.

Wenn wir nun alles noch einmal zusammenfassen, und auch die von dem Geographen aufgeführten Städte am Rhein damit verbinden; so können die angegebenen Flüsse keine andere sein, als die von mir bestimmten, nämlich die Linge, die Nette, die Rupel sammt der Demer, die Merve, oder die Maas, die Ruhr, die Inde und die Erft.

Es bleibt mir nun noch übrig, die Städte aufzuführen. Da aber Herr Prälat Schmidt im 2. Theile der Geschichte des Großherzogthums Hessen S. 375. sie nach Maßgabe der verdorbenen Stellen richtig angegeben hat, so verweise ich mit Vergnügen auf jenes Werk. Sie sind: Maguntia (Mogontiacum, Mainz), Bigum (verschrieben für Bingium, Bingen), Boderecas (Bontobrica, Boppard), Bosagnia (Vosalia, Oberwesel), Confluentes (an einer andern Stelle desselben Capitels Conbulantia, Coblenz), Anternacha (Andernach), Rigomagus (Rheinmagen), Bonna (Bonn),

Colonia Agrippina (Cöln am Rheine), Rongo (vielleicht Songo, Sons), Serima (wahrscheinlich Buruncum, Woringen), Novesio (Neufs), Trepitia, Asciburgio (Asciburgium, unbekannt), Beurтина (Borth), Traja (Traiana colonia, Kellen), Noita, Coadulfaveris (wahrscheinlich sind die in der Theodosischen Charte angegebenen: Noviomagum (Nymwegen) und Castra Herculis gemeint, wenn nicht eine ungeschickte Wiederholung der Wörter Novesium und des in der Nähe liegenden Gelduba (Gelb, statt gefunden), Evitano (Levefanum), Fletione (Fletio) und Matelione (Matilo).

Es liessen sich nun hier freilich noch manche Betrachtungen über die genannten, als übergangenen Städte und Flüsse anstellen, auch wohl damit eine ins Einzelne gehende Vergleichung der Angaben mit andern Schriftstellern verknüpfen: allein ich befürchte die Nachsicht und Geduld meiner verehrtesten Leser, welche vielleicht etwas ganz anderes erwartet haben, bereits zu sehr in Anspruch genommen zu haben, und zu ermüden: ich schliesse daher meine Untersuchung mit dem Wunsche, auch diese Einladungsschrift wohlgeneigt aufzunehmen. Wären Salvians Worte: *Ira sceris forsitan, qui haec legis, et condemnas insuper, quae legis: non refugio tuam censuram: condemna, si mentior,* für mich nicht zu anmaßend, so bäte ich sie, wenigstens den letzten Satz, auf mich anzuwenden.

## A n m e r k u n g e n.

1) „Nur für europäische Völker giebt es ein Mittelalter; alle nicht europäische Völker (ja unter den europäischen füge ich hinzu die Byzantiner und die slavischen) sind davon ausgeschlossen; wiewohl ihnen mehr als Einmal dasselbe begegnet sein mag, was den Westeuropäern nach dem Untergange des römischen Reichs in Westen begegnet ist. Schon hieraus ist klar, daß in der Benennung: Mittelalter, etwas Willkührliches liegt, das sich, wie man auch im Uebrigen davon urtheilen möge, auf eine besondere Anschauung von der Bestimmung der europäischen Völker stützt. Wie hätte diese Benennung entstehen können, wenn man nicht von der Voraussetzung ausgegangen wäre, der Entwicklungsproceß der Anwohner des mittelländischen Meeres sei durch eine Begebenheit unterbrochen worden, die auf eine bewundernswerthe Weise die Barbarei an die Stelle der Cultur gebracht habe! Als am Schlusse des 15. Jahrhunderts ein neuer Frühling für Kunst und Wissenschaft anhub, und die Betrachtung dessen, was Griechen und Römer in beiden geleistet hatten, zur Bewunderung fortrifs: da suchten die Geister sich klar zu machen, weshalb eine Unterbrechung statt gefunden: und weil man das Räthsel nicht zu lösen vermochte, so half man sich durch eine Benennung aus der Verlegenheit. Unstreitig erklärt diese Benennung nichts, sie verdunkelt sogar.“ Buchholz's philos. Unters. über das Mittelalter, in dessen Journ. f. Deutschl. B. 10. S. 130. Aus mehrern Gründen glaubte ich diese Bemerkung hier machen zu müssen. Wie die Alterthümer des römisch-germanischen Zeitalters, oder der Heldenperiode des neuern Europa zu behandeln sind, hoffe ich anderswo bestimmter auseinander zu setzen.

2) Die verschiedenen Meinungen über den Ursprung dieses Baustils findet man in Millin Dictionnaire des belles lettres, Busch Handbuch der Erfindungen. Art. Baukunst, und in Gruber's Wörterbuch z. B. d. Aesthetik. Th. 1. S. 457 kurz zusammengestellt. Auch hat Büsching

in den Recens. von Fiorillo, Hall u. a. in den Wiener Jahrbüchern 1818 ff. viel treffendes beigebracht. Die Schriften über die gothische Baukunst haben sich so vermehrt, daß sie eine kleine, aber kostspielige Bibliothek ausmachen. Eine Theorie hat uns Costenoble; Seroux D'Angincourt eine allgemeine, Dallaway und Fiorillo die besondere Geschichte dieser Bauart in England, Deutschland etc. gegeben. Außerdem haben wir einzelne Beiträge von Rumohr (in Fr. Schlegels Deutsch. Museum 1813. H. 5. S. 360 f. u. 465 f.), Murphy, Aikin, Beazlei, Bentham, Myller etc. erhalten. — Um über diesen dunkeln Gegenstand Licht zu verbreiten, muß man nicht nur Zeitalter, Länder, Völker, Geschmack und Baugegenstände, sondern sogar die einzelnen Landstriche, Oerter (Bischofssitze, kleine Städte, Dörfer), Verhältnisse der Bauherren (ob Geistlichkeit, oder Einwohner von Städten, oder beide zusammen, oder ein Gutsherr) und andere Umstände (z. E. Handel, Reichthum, Ueberfluß, oder Mangel an Material etc.) genau unterscheiden, und dabei die geographische Verbreitung des Christenthums nach Zeit und Ort berücksichtigen. Auch muß der Historiker seinen Weg streng verfolgen, ohne in das Gebiet des Technikers willkürlich abzuschweifen, so wie der Architect sich nur an die Denkmäler selbst, also an das Technische zu halten hat, damit doch einmal ein bestimmteres Resultat hervortritt, als wir bis hierher erhalten haben. — Hinsichtlich der Archäologie des Mittelalters habe ich dieser Bauart und ihrer Entstehung stets eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und in dieser Rücksicht darf ich mir wohl die Freiheit nehmen, das einfach und kurz mitzutheilen, was ich gefunden habe. Die neugothische Baukunst hat sich (wie es sich aus den in Deutschland befindlichen Bauwerken der verschiedenen Jahrhunderte, in des Hrn. Oberbauraths u. Ritters Dr. Moller Denkmälern, nachweisen läßt) aus der altgothischen (opus Romanum, bei den Engländern sächsische Baukunst) entwickelt. Diese aber ist streng genommen nichts weiter, als handwerksmäßige Ausführung der überlieferten verdorbenen römischen Bauart.



wie folgendes beweist: *Alia tectorum miracula rerum novitate festinantem remorabantur: nunc enim ligna cedrina in ramos, folia et fructus subtilissime exsecta speciem silvae maternae referre visa sunt.* Müller de genio aevi Theod. Hafn. 1797., Rutil. Num. Itin. I. 111. f., Bibl. d. sch. W. XIV. p. 291 f., Seroux d'Agincourt etc. Ueberliefert, sage ich, wurde diese Bauart, oder, wenn man will, erhalten, ungefähr so wie die lateinische Sprache als Schriftsprache durch den Clerus erhalten, und in diesem Geiste fortgebildet wurde, durch die, von den römischen Gesetzen (s. Pancirolli L. de magistr. et corp. opif. p. 21) bestätigten corpora et collegia architectorum, oder fabrorum (die spätere Verbrüderung freier Maurer; Bauhütten), welche, wie die Agrimensoren (s. Niebuhr's Röm. Gesch. Th. 2. Anh.) und manche andere Gewerke (Greg. Tur. II. 33.) in den Städten des ehemaligen römischen Reichs fort dauerten (mir hat sich in der Geschichte keine Spur gezeigt, daß die hammerführenden Gewerke, etwa wie die Fischer, die Gewandschneider etc. Zunftgerechtigkeit erhalten hätten), und fort dauern mußten, um Kirchen zu bauen, wie sie z. E. Greg. Tur. I, 34. II, 14, 16, 43. Suger. ap. Duchesne IV. p. 342 s. 345 s. beschreibt. Denn nur einzig und allein durch eine Zunft war es möglich das zu leisten, was zu einem Kirchenbaue erforderlich war. (Daß Klosterbrüder und Geistliche sich ebenfalls mit dieser Kunst beschäftigt haben, thut meiner Ansicht keinen Eintrag. Die Brückenbrüder und das holywerkfolk gehören nicht hierher.) Da diese Werkmeister (magistri lapicidarum, s. Act. SS. Jan. I. p. 386 b) u. Jenaisch. A. L. Z. 1817. n. 226 — Pacificus war 840 zu Modena Architect, s. Murat. Ant. III, 857) im Allgemeinen als Routiniers verfahren, d. h. nach Handwerksgebrauche, ohne weiter die wissenschaftlichen Grundsätze ihres Verfahrens zu kennen und anzugeben. (nach dem Yorkischen Constitutionsbuche vom J. 926 sollen sie den Vitruvius studiren; s. Stieglitz v. altd. Baukunst in Zeit. f. d. eleg. Welt 1815. N. 237 ff. Die spätern Baumeister haben auch Studien, wie vieles zu erkennen giebt; die Bibliothek zu Rei-

chenau soll ein Werk über gothische (?) Baukunst besessen haben, s. Cleys Culturgesch. v. Württemberg II. 2. Abth. S. 523, 646); so mußte, andere Umstände nicht in Anschlag gebracht, die ursprüngliche Bauart immer mehr degeneriren, ohne daß gerade Gothen den Verfall bewirkt, oder gar einen neuen Baustil eingeführt, oder daß die Byzantiner, die Mauren und Sarazenen auf christliche Kirchen etc. influirt hätten. Die damalige Poesie, Beredsamkeit, oder Geschichte dürfte dieß vielleicht gerade am besten beweisen. Im Mittelalter las und priefs man Virgil, Horaz, Cicero, Livius: aber wie verschieden von diesen Geistern sind die Poesieen eines Venantius Fortunatus, Dracontius, Augustins Reden, Salvianus Schrift de Gubernatione Dei, Gregor's von Tours Geschichte, Cassiodor's Staatsbriefe, Jordanes, Paul Warnefrids Geschichte, oder gar das Werk unsers Geographen. Diese litterarischen Producte athmen denselben Geist, haben dieselbe Form, wie wir sie wahrnehmen an den Bildsäulen und Bauwerken jener Zeit, deren schöne Vorbilder in Rom der Einzelne theils durch Anschauung, theils von Hörensagen kannte (s. Sugerius de Reb. in admin. s. gestis, ap. Duchesne IV. p. 352), auch wohl nachbildete (z. E. den Dornauszieher am Münster zu Zürich, die Festons in Breitenau bei Cassel), obgleich der allgemeine Geist die griechisch-römischen Formen die Oberhand nicht gewinnen liefs. Und wie konnte es wohl der Natur der Sache nach anders sein? — In der neugothischen Baukunst ist der Spitzbogen eins der vorzüglichsten Merkmale, und ein Erzeugniß aufstrebender Kunst, s. Rudolph. Glab. III. 4. Das frühere Vorkommen desselben, z. E. an dem Arbeitskästchen im Besitz des Hrn. v. Schellersheim (s. Böttigers Sabina, III. Taf. S. 65), ist ohne Wirkung gewesen, und daher nicht besonders zu beachten. Jedes hat seine Zeit. Eher könnte man fragen, wie ist der Spitzbogen entstanden, ob aus der schlanken Form der Pfeiler, welche die übrigen Theile des Gebäudes verändert hat, oder haben hier, wie mir wahrscheinlich ist, mehrere Umstände zusammengewirkt. Eins will ich daher noch bemerken, daß Kreis- und Spitzbogen an ein und demselben Gebäude oft

vereint angewendet sind, z. E. an der hiesigen Elisabethkirche sind die beiden Seitenthüren rund gewölbt. Sollte hierbei vielleicht ein bestimmtes Gesetz beobachtet sein? — Will man übrigens diesen Baustil auch von Seiten des Geschmacks und des Zeitgeistes erklären, so mag vielleicht dasselbe Princip, welches im 15. Seculo die alte Kunst hervorgehoben hat, und in unserer Zeit den ägyptischen und orientalischen Geschmack begünstigt, dabei mitgewirkt haben. Ein dunkles regsames Gefühl, unbefriedigter Genuß, der aus vermehrtem Reichthum entsteht, und Reiz der Neuheit sind mächtige Hebel. So wie sie damals die letzten Spuren des römischen Geschmacks verdrängt haben, so dürfen sie vielleicht über lang oder kurz den bizarren orientalischen Palast des Königs von England in Brighton auf den Continent verpflanzen, und so den bessern Geschmack in der Baukunst deterioriren. — Der Vogel trägt das Samenkorn nach den fernsten Oertern hin, und es keimt empor zur Verwunderung der Menschen.

3) Hieronymi Ep. ad Ageruchiam. Opp. ed. Veron. 1734. T. I. p. 908. Die Stelle ist mehreremals abgedruckt, auch in Wilkens Handb. d. d. Historie I. S. 57. — Salvianus de Gub. Dei an vielen Orten.

4) Paul Warnefr. II. 8., Jord. de reb. 7. 24., Cassiod. Var. V. 10. 13. 25., Greg. Tur. II. 31. Ungefähr 10,000 Franken bewirkten die Eroberung von Frankreich. Die Sachsen, welche gegen die Scoten nach England gerufen wurden, und zuletzt die Herrschaft an sich rissen, waren ein unbedeutender Haufen, dessen Auszug dem Sachsenreiche, welches noch späterhin Karl d. Gr. Schrecken erregte, keinen fühlbaren Verlust verursacht hat. Beda H. E. I. 12 ff. Wittekind, I. 8. bildet dieß, wie die alte thüringische Geschichte, zu einem Roman aus.

5) s. Praef. Leg. Burgund. Sciant itaque Optimates, Comites, Consiliarii, Domestici et Maiores Domus nostrae, Cancellarii, et tam Burgundiones quam Romani, civitatum aut Pagorum Comites, vel Judices etc. — Vergl. Savigny's Rechtsgesch. und unter den hist. Lehrbüchern Hausens Gesch. III. 654.

6) Sartorius Vers. üb. d. Regier. d. Ostgothen. Hamb. 1811. S. 267. Greg. Tur. II. 38. Mem. de l'acad. des Inscript. Vol. XX. p. 174 f.

7) s. Greg. Tur. II. 37. III. 7, 23, 27. IV. 50. V. 7. VI. 1, 31. IX. 9, 20. — Decr. Childeberti v. J. 595. bei Eckhart, Leg. Sal. p. 166. In Paul. Diac. Hist. Misc. I. XXII. p. 691. ed. Bas. 1569 heisst es: quibus (Francis) olim moris erat, dominum id est regem secundum genus suum principari, et nihil agere et disponere, quam irrationabiliter edere ac bibere, domique morari: et Cal. Maji praesidere coram tota gente, et salutari ab illis, et obsequia solita impensa percipere, et illis dona impendere, et sic secum usque ad alium Majum habitare: habere autem Majorem domus (in [del.]) consilio suo et gentis omnia ordinantem negotia.

8) Tac. Germ. 26, 25.

9) Anon. b. Amm. Marcell. ed. Wagn. I. S. 616., Paul. Warnefr. I. 1. vergl. Bohusz Ueb. d. Urspr. d. Litth. Nat. in Bertach's Geogr. Ephem. B. 42. S. 403 ff. — Die in der nämlichen Periode erwähnten Comitatus finden sich bei Tac. Germ. 13. 14, und Caes. de B. G. IV. 1. 4. Die 20,000 Sachsen, welche mit den Longobarden nach Italien gezogen sind, beweisen es ebenfalls klar. Greg. Tur. V. 15., Gest. Franc. c. 68., Aimon. III. 7., Paul. Warnefr. I. 26. Solche Züge dauerten noch spät fort. So heisst es in S. Odonis Ab. Cluniac. de Revers. B. Mart., in Max. Bibl. Patr. XVII. 254: Quoniam Danorum tellus sibi insufficiens est, moris est apud illos, ut per singula lustra multitudo non minima, didicante sortis eventu, a terra sua exulet, et in alienis terris mansionem sibi quomodo ad propria non reversura vindicet. Urgente igitur durae sortis inclementia Hastings cum innumera armatorum manu a finibus suis exulans Gallias ingreditur, civitates obsidet etc. — Die s. g. Seekönige dürfen ebenfalls hierher gezogen werden. — In welchem Capitel die aus Salv. de Gubern. Dei, I. V. genommene Stelle steht, weis ich jetzt nicht, da ich es zu bemerken vergessen habe, und jetzt aller Mühe ungeachtet nicht wiederfinden kann. Belege zu den andern in diesem Satze bemerkten Umständen findet man bei Gibbon, du Bos, Savigny's Rechtsgeschichte etc.

10 u. 11) Porcheron's Vorrede zum Anonymus, vergl. mit (Beretti) Diss. chorogr. de Italia med. aevi, Sect. II. b. Muratori Sc. RR. It. T. X. p. 9 f. — Eckharti Francia Or. I. p. 902. — Adelong im Directorio führt ihn unt. J. 660 auf, und beruft sich auf Astruc in Mem. pour l'hist. nat. de Languedoc S. 148. — Die Darstellungsweise unsers Verf. oder Excerptors ist hart und barbarisch; besser, wenn er aus Libanius, Caestorius, Porphyrius schöpft; schlechter, wenn er Athanarid benutzt. Die Sprache ist fast wie in dem scherzhaften Testamente Grunii Corocottae Porcelli (in Brissonii L. de Form. et Sol. P. R. Verb., ed. Bach. Lips. 1754. f. S. 644), oder vielmehr wie in dem Instrumento plenariae Securitatis v. J. 564 (ib. S. 551, auch in Marini Papiri diplom. No. 80), das lange Zeit für C. Julius Cäsars Testament gegolten, und um dessen Ergänzung und Erklärung sich Conradi verdient gemacht hat, oder wie in dem Carmen (geraednisse) Dotis (ed. Beck. Lips. 1782. 4.). Ich erlaube mir hier noch ein schönes Beispiel zu der lingua Romana rustica, worüber neuerlich Hr. Prof. Wachsmuth in Halle eine lesenswerthe Abhandlung in dem Athenäum I. B. 2. H. S. 271 geliefert hat, aus Muratori Antiq. II. 712. zu geben. Es ist ein Soldatenlied, womit man sich zu Ludwigs II. Befreiung aus der Gefangenschaft beim Herzog von Benevent i. J. 871 anfeuerte. Der Anfang ist:

Audite omnes gentes terre errore cum tristitia,

Quale scelus fuid factum Benevento civitas.

Lhudnicum comprehenderunt sancto, pio Augusto.

Beneventani se adunarunt ad unum consilium.

Adalferio loquebatur et dicebant Principi.

Si nos eum vivum dimitemus, certe nos peribimus.

Celus magnum preparavit in istam provinciam.

Regnum nostrum nobis tollit: nos habet pro nihilum.

Plures mala nobis fecit. Rectum est, ut moriad.

Deposuerunt sancto pio de suo palatio;

Adalferio illum ducebat usque ad Pretorium.

Ille vero gaude visum tanquam ad Martirium etc.

Zwei andere Stücke gleichen Gehalts sind in demselben Bande S. 711 u. 677. Für das Provenzalische, wie es sich aus der Romana gebildet, findet man Beispiele in Millin Essai sur la lang. provençale p. 7. f.

12) f. Vetera Romanorum Itineraria, s. Antonini Aug. Itin. c. P. Wesseling. Amst. 1735. 4., auch in Bertii Theatr. Geogr. vet. T. II, wo sich auch die s. g. Theodosische Reisecharte befindet, vergl. Mannert's Geogr. d. Griech. u. Röm. zw. Aufl. I, S. 201 f. II, 2. Abthl. S. 129. Schöpflin's Alsat. illustr. T. I. p. 613 f.

13) f. Bertuchs Allg. Geogr. Ephem. B. 9. S. 288 u. 373 f. genommen aus der Notice des travaux de la classe des sciences morales et politiques par Levesque in Mem. de l. inst. not.

14) Praef. ad Anton. Itin. p. 12. Die von Sprengel in der Geschichte d. geogr. Entd. zw. Aufl. Halle 1792. S. 234. angezogene Abh. de Judaeor. Archont. habe ich nicht nachlesen können.

15) f. Vales. N. Gall. v. Riparii.

16) Mannert's Geogr. III. zw. Aufl. S. 226. H. Wegen des Wortes Waräger f. Du Cange Gloss. v. Vargi, Warengani, Foederati, Wallus, vergl. Val. N. G. v. Wallenses; Ihre Gloss. v. Waringar, Wārja, Warg; du Cange Gloss. Med. Graec. v. Βάραγγροι (= Φράγγροι, Φράγγοι) cf. Eckhart. Leg. Sal. T. LVIII. 1. p. 100. und 253. — Vielleicht dürfte der Namen: Franke, von einem andern gleichen Wurzelstamme abzuleiten sein, f. Fulda Wurzelwörterbuch CVIII u. CIX., und einen Verbündeten anzeigen. Die bisherige Ableitung von: frech, frak, frank, oder von: frei, hat das gegen sich, daß alle Deutsche, welche gegen die Römer fochten, muthig, tapfer, kriegerisch, und auch alle frei waren. Der Name dieser verbündeten Völker ist zu allgemein, er bezeichnet nichts bestimmtes. — Was unser Geograph I. 11. von den Franken meldet: in Albis patria per multos annos Francorum linea est remorata, und gleich vorher: Maurungani certissime antiquitus dicebatur, dürfte hier, weil er von einer generatio Francorum (IV. 46) = linea spricht,

nicht vielen Aufschluß geben. Maurungani ist vermutlich, wenn man anders hier Vermutungen wagen darf, die Gegend, wo die slavischen Gaue des überelbischen Sachsens: Polabi, Morozani (Morasani, Morcini; Chron. Gottw. p. 689, 731. Junckers Anl. z. Geogr. d. mittl. Zeiten. S. 257), Murim (Chron. Gottw. p. 690) und Uncrani (f. Frisch. Expl. v. obs. Geogr. Rav. in Miscell. Berol. IV. p. 191), sind: vielleicht auch einige Gaue diesseits der Elbe, wo die Bise, Ucht u. a. Flüsse fließen, oder nach unserm Geographen die Bisigibilias (nicht die Weichsel (Vistula), wie Hr. Präl. Schmidt will, I. 31; denn dieser fluvius maximus fließt in patria Roxolanorum, quia nimis undosus in Oceano mergitur. Anon. IV. 4. — f. Eckh. Leg. Sal. de Orig. Franc. p. 251 s.). vergl. Rommels Hess. Gesch. I. Anm. S. 33.

17) Acta Concilior. Ed. Labb. Tom. IV. p. 1573 u. 1581. — Gregor. Tur. II. 32 sagt: Tunc Gundobaldus et Godegiselus fratres regnum circa Rhodanum aut Ararim cum Massiliensi provincia retinebant. — Die S. 16 angeführte Loign (Lupa, Lupia) entspringt in Puisage, und ist nur um Mißverständnissen vorzubeugen von mir dort angeführt worden.

18) Der Name Merowinger wird verschieden erklärt. Die Erzählung von dem Ursprunge von einer Meerfey ist wie Helias Schwan mythisch; eben so auch die Namensklärung. Wahrscheinlich ist sie aus der Lateinischen Schreibung: Merovechus, Merovehus, wie Clodovechus, Clodovehus. = Merwig, Ludwig, entstanden. Die Merowingischen Könige (criniti) dürften nicht unwahrscheinlich ihren Namen von der Merwe haben. Als Name, welcher das Volk, so wie das Fürstenhaus der nördlichen, an der Meruwe, Merve wohnenden, oder salischen Franken bezeichnet, und von dem Volke, oder eigentlich von dem Flusse auf die Anwohner, von diesen auf die Beherrscher übergegangen zu sein scheint, wird er durch viele Umstände der alten und der neuen Welt bestätigt. Der Name des Gottes und des ihn bei dem Volk vertretenden Priesters war im Alterthum ein und derselbe. In der neuern Zeit findet für andere Dinge dasselbe statt. Die Merovingischen Könige sind also die Könige, welche aus der Merwe- oder Maasgegend abstammen.

Nachträglich muß ich bemerken, daß Hr. Regierungsrath Delius, wie ich so eben finde, ebenfalls den Gau Aetia als ein Unding verwirft. I. Encycl. von Ersch u. Gruber. I. Aetia; auch hat ihn Hr. Hofr. Wilken in seinem Handbuch der deutschen Historie in dem Verzeichnisse der deutschen Gaue nicht aufgeführt. — s. Chron. Gottw. p. 532.

Der S. 12 Z. 7 v. o. als unbekannt aufgeführte Ort: Gannia, an der Mosel, ist ohne Zweifel Conz (Concii), ungefähr eine kleine Meile von Trier.